



Zertifizierungsreglement

1. Voraussetzungen für die Zertifizierung eines KLTS-Aktivmitglieds

- Verbandsmitgliedschaft
- Abgeschlossene Ausbildung als KlangtherapeutIn KLA pro oder gleichwertige Ausbildung
- Jährlicher Nachweis von Weiterbildungsstunden gemäss Vorgaben des Verbandes
- Nachweis eines Berufshaftpflichtversicherungsabschlusses

2. Kontrolle der Voraussetzungen durch den KLTS

- Der KLTS führt für die Schule klangarbeit und mögliche weitere Schulen die Fachprüfung in Klangtherapie KLA® durch.
- Er überprüft die geforderten Weiterbildungen der Aktivmitglieder.
- Er entscheidet über die Verleihung und die jährliche Erneuerung des Zertifikates und stellt dies aus.
- Er überwacht die Einhaltung der Vorgaben und setzt Massnahmen bei Nichterbringen fest.

Schriftlich abgehaltene GV, März 2021